

Vorlage Nr. 09/0132

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	19.03.2009	
Rat	Bürgermeister Roland	26.03.2009	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Beratung der Haushaltssatzung 2009 einschließlich Anlagen / Haushaltssicherungskonzept 2009 bis 2014

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

1. - Der Ergebnis-Haushalt 2009 konnte in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschuss und des Rat am 04.11./11.12.2008 nicht in der vorgelegten Form beraten und beschlossen werden, weil Einbrüche in der Gewerbesteuererwartung 2009 die Haushaltssituation so verschlechterte, dass in zwei aufeinanderfolgenden Jahren die allgemeine Rücklage jeweils mit mehr als 5 % in Anspruche genommen werden musste (§75 (1) Ziffer 2 GO NRW). Das bedeutete, dass die Stadt Gladbeck ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 (2) GO NRW aufzustellen hat.
 - Eine Beschlussfassung konnte nur über den investiven Finanzplan sowie über die Investitions-/Prioritätenlisten herbeigeführt werden, weil der Rahmen der Nettoneuverschuldung eingehalten worden ist. Bei der Kommunalaufsicht ist die Kreditmittelfreigabe sowie Freigabe der Investitions-/Prioritätenlisten beantragt.

2. - Gegenstand der jetzt neu aufzunehmenden Beratung und Beschlussfassung sind
 - die in Band I und Band II zum Haushaltsentwurf 2009 zusammengefassten Unterlagen (mit Ausnahme des investiven Finanzplan)
 - Stellenplanentwurf 2009

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- 1. Änderungsverzeichnis (mit Ausnahme des investiven Finanzplanes)
– Anlage 1 -
- 2. Änderungsverzeichnis – Anlage 2 -

Hier wurden die notwendigen Korrekturen bei der Gewerbesteuer mit den daraus resultierenden Auswirkungen bei der Gewerbesteuerumlage, der Finanzierungsbeteiligung Fond Deutscher Einheit sowie sich daraus ergebender veränderter Erwartungen bei den Schlüsselzuweisungen verarbeitet.

Ebenso wurden die für den Haushalt 2011/2012 eingebrachten pauschalen Einsparungen von rd. 3 Mio. € zurückgenommen, um für das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept eine verlässliche Datenbasis zu schaffen.

Das sich daraus ergebene Abschlussbild weist damit Fehlbedarfe für die Jahre aus:

2009	23,474 Mio. €
2010	11,322 Mio. €
2011	8,727 Mio. €
2012	5,404 Mio. €

- 3. - Auf der Basis der vorstehenden Abschlusszahlen übersteigt die Stadt Gladbeck in den Jahren 2010/2011 die Inanspruchnahme der allg. Rücklage um über 5 % - Anlagen 3.1 und 3.2 -.

Es ist deshalb ein Haushaltsicherungskonzept aufzustellen (rechtliche Rahmenbedingungen sind im beig. HSK auf Seiten 14-16 dargestellt.

- Mit Hilfe der im HSK dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen – Anlage 5 - kann der Haushaltsausgleich in 2014 wieder hergestellt werden. Zusammenfassend dargestellt ist das in der Darstellung zur Entwicklung der Inanspruchnahme der Ausgleichs- und der allg. Rücklage mit Haushaltssicherung – Anlage 4 -.

Das HSK sieht folgende Verbesserungen für die Jahre vor:

2010	0,60 Mio. €
2011	2,29 Mio. €
2012	2,70 Mio. €
2013	2,80 Mio. €
2014	3,10 Mio. €

Mit diesem HSK kann eine Genehmigung der Kommunalaufsicht nach § 76 (2) GO NRW beantragt werden.

Die vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bisher auf der Aufwandsseite verortet. Eine Konsolidierung über die Ertragsseite (Anhebung der Hebesätze Grundsteuer B und Gewerbesteuer) ist nicht vorgesehen, weil es gesamtwirtschaftlich gegenwärtig nicht zu vertreten ist, die Bürger und die Wirtschaft hiermit zu belasten.

4. - Als Ergebnis der Änderungsverzeichnisse und des HSK ist eine Neufassung der „Haushaltssatzung der Stadt Gladbeck für das Haushaltsjahr 2009“ – Anlage 6 - beigefügt. Sie enthält Hinweise auf die Beschlussfassung vom 11.12.2009.

Beschlussentwurf:

Gem. § 80 Abs. 4 GO NRW in der ab 01.01.2005 geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.10.2007 wird die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Gladbeck für das Haushaltsjahr 2009 einschließlich Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum bis 2014 (gem. § 76 GO NRW) beschlossen.

Der Beschluss des Rates vom 11.12.2008 zum investiven Finanzhaushalt 2009 bis 2014 einschließlich der Dringlichkeitsliste (§ 82 GO NRW) 2009 ist dabei unverändert in die Haushaltssatzung eingeflossen.

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: